

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 084/2017  
Bearbeiter: Frau Betz  
TOP: 2 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 10.07.2017 öffentlich

**Schaffung von Stellplätzen im Lautergarten**

Anlage 1: Parkplatz Lautergarten Variante I  
Anlage 2: Parkplatz Lautergarten Variante II  
Anlage 3: Stellungnahme Verkehrskommission

**I. Antrag**

1. Entscheidung über die Herstellung der Variante I (Anlage 1) oder Variante II (Anlage 2).
2. Der Gemeinderat genehmigt die Mittel in Höhe von .... € für die Herstellung der Variante .... (abhängig von Beschlussantrag Nr. 3) gemäß § 84 I GemO als außerplanmäßiger Aufwand.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Stellplätze gemäß der Variante .... (abhängig von Beschlussantrag Nr. 3) herzustellen.
4. Der Gemeinderat beschließt, die Stellplätze „Lautergarten“ jeweils für die Dauer von 5 Jahren für 25,00 € pro Monat privatrechtlich für PKWs (bis 3,5 t und max. 5,50 m Länge) und PKW-Anhänger (bis zu einer Länge von 5,50 m) zu vermieten.
5. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Stellplätze (nach Fertigstellung) wie folgt zu vermieten:
  - a. Die Ausschreibung und Bekanntgabe, dass Stellplätze zu vermieten sind, erfolgt über Mitteilungsblatt/Homepage/Facebook.
  - b. Interessenten aus Dettingen können innerhalb einer Frist von 4 Wochen ihr Interesse bei der Verwaltung schriftlich bekunden.
  - c. Sollten mehr Interessenten als Stellplätze vorhanden sein, entscheidet das Los über die Vergabe (inkl. Nachrücke-Interessenten).
  - d. Die Verwaltung schließt mit den zum Zuge gekommenen Interessenten einen Mietvertrag zu den o.g. Konditionen ab.

**II. Begründung**

Am 25.07.2016 hat der Technische Ausschuss beschlossen, Teile des Festplatzes „Lautergarten“ in einen Parkplatz umzuwandeln, um die angespannte Parksituation in der Hinteren Straße zu entlasten. Der Technische Ausschuss hat ebenfalls beschlossen, die Stellplätze für einen bestimmten

Anwohnerkreis durch Parkausweise zur Verfügung zu stellen. Diese Vorgehensweise wurde von der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt, da die rechtlichen Voraussetzungen eines Bewohnerparkplatzes nicht gegeben sind. Zudem wurde die Situation eines öffentlichen und Bewohnerparkplatzes von der Verkehrskommission hinsichtlich der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer bewertet. Aus Sicht der Verkehrskommission ist der Standort als öffentlicher Parkplatz nicht ideal. Der Park-Such-Verkehr wäre ein Sicherheitsrisiko für den Fuß- und Radweg.

Daher empfiehlt die Verkehrskommission, die Stellplätze privatrechtlich zu vermieten. Der Park-Such-Verkehr wäre so unterbunden und der Begegnungsverkehr auf ein Minimum reduziert. Die Verwaltung befürwortet diesen Vorschlag und schlägt folgende Vorgehensweise vor:

### **1. Vermietung:**

Durch die privatrechtliche Vermietung der Stellplätze entfällt für die Gemeinde die Kontrolle durch den Gemeindevollzugsdienst. Jeder Mieter ist selbst für die Ahndung bzw. die Erstattung einer Anzeige bei Missbrauch verantwortlich. Auch wird der Personenkreis, der den Parkplatz nutzt, begrenzt und die Verkehrssicherheit für den Fuß- und Radweg ist gewährleistet.

Die Verwaltung schlägt vor, die Stellplätze (in Anlehnung an die Vermietungen im Gewerbegebiet) jeweils für die Dauer von 5 Jahren für 25,00 € pro Monat und Stellplatz zu vermieten. Die Vermietung soll die angespannte Parksituation im Bereich der Hinteren Straße entspannen. Jedoch sollen auch Halter, deren PKW-Anhänger bisher auf öffentlicher Fläche abgestellt werden, die Möglichkeit bekommen, diesen auf privater Fläche unterzubringen.

Daher wird empfohlen, die Stellplätze für PKW bis 3,5 t und einer maximalen Länge von 5,50 m sowie für PKW-Anhänger (bis zu einer Länge von 5,50 m) an alle Interessenten aus Dettingen nach folgendem Prinzip zu vermieten (siehe Beschlussantrag Nr. 2):

- a. Die Ausschreibung und Bekanntgabe, dass Stellplätze zu vermieten sind, erfolgt über Mitteilungsblatt/Homepage/Facebook.
- b. Interessenten aus Dettingen können innerhalb einer Frist von 4 Wochen ihr Interesse bei der Verwaltung schriftlich bekunden.
- c. Sollten mehr Interessenten als Stellplätze vorhanden sein, so entscheidet das Los über die Vergabe (inkl. Nachrück-Interessenten).
- d. Die Verwaltung schließt mit den zum Zuge gekommenen Interessenten einen Mietvertrag zu den o.g. Konditionen ab.

### **2. Herstellung der Parkplätze:**

Der Bereich des Lautergartens liegt derzeit brach. Für die Herstellung der Parkplätze bestehen zwei denkbare Varianten:

#### **Variante I** (siehe Anlage 1)

Die Variante I sieht die Herstellung von ca. 16 Stellplätzen im südlichen Bereich des Festplatzes vor. Die Herstellungskosten belaufen sich auf ca. **10.000 €**. Vorgesehen sind eine Zu- und eine Abfahrt. Die Variante könnte auch mit einer gemeinsamen Zu- und Abfahrt ausgeführt werden, sodass sich hierdurch eine Kosteneinsparung von ca. 1.000 € ergeben würde.

#### **Variante II** (siehe Anlage 2)

Die Variante II sieht die Herstellung von ca. 32 Stellplätzen im nördlichen Bereich des Festplatzes mit einer Zu- und Abfahrt vor. Die Herstellungskosten belaufen sich auf ca. **12.000 €**.

Beide Varianten sehen eine Stellplatzgröße von 2,70 m x 5,50 m vor. Der Abstand zum Gewässerrandstreifen von 5,0 m (Abstand – Innenbereich) ist eingehalten. Die Zufahrt zum Parkplatz

erfolgt von Süden über die Haldenstraße. Die Stellplatzflächen werden wasserdurchlässig gestaltet. Die Schotterfläche wird mit Edelsplitt abgestreut, sodass eine ordnungsgemäße Entwässerung gegeben ist. Die Begrenzung der Stellplätze erfolgt durch Baumstämme. Eine Baugenehmigung ist nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde nicht erforderlich. Die wasserrechtlichen Anforderungen wurden mit dem Landratsamt Esslingen (Amt für Wasserwirtschaft) abgeklärt und werden bei beiden Varianten erfüllt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Variante II umzusetzen.

### III. Kosten / Finanzierung

Die Kosten für Variante I betragen ca. 10.000 € und für Variante II ca. 12.000 € (siehe Anlagen 1 und 2).

Mittel hierfür sind im Haushaltsplan 2017 nicht eingestellt – im Falle einer Realisierung ist durch den Gemeinderat ein außerplanmäßiger Aufwand nach § 84 I GemO (Produkt 54 10 01 01 00 – PSK 4212001) zu genehmigen. Die Maßnahme amortisiert sich durch die Mieterträge.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
TA	25.07.2016	2 ö	087/2016
GR	10.07.2017	2 ö	084/2017